

21.09.07

Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zum Schutz vor Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch das Verbreiten von hochwertigen Erdfernerkundungsdaten (Satellitendatensicherheitsgesetz - SatDSiG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 115. Sitzung am 20. September 2007 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie – Drucksache 16/6438 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch das Verbreiten von hochwertigen Erdfernerkundungsdaten (Satellitendatensicherheitsgesetz – SatDSiG) – Drucksache 16/4763 –

mit beigefügten Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 12.10.07
Erster Durchgang: Drs. 65/07

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 4 werden die Wörter „Orbital- oder Transportsystem“ durch die Wörter „Transport- oder Orbitalssystem“ ersetzt.
2. In § 18 Abs. 2 wird das Wort „Entstehung“ durch das Wort „Erzeugung“ ersetzt.
3. In § 24 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „§ 10 Abs. 1 Satz 3“ durch die Angabe „§ 10 Abs. 1 Satz 4“ ersetzt.
4. In § 25 Abs. 2 Satz 1 wird nach der Angabe „nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3“ die Angabe „sowie § 12 Abs. 1 Nr. 3“ eingefügt.
5. In § 32 wird die Angabe „Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818)“ durch die Angabe „die Artikel 1 und 10 Abs. 1 des Gesetzes vom 5. Januar 2007 (BGBl. I S. 2)“ ersetzt.
6. In § 33 wird die Angabe „Artikel 7 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407)“ durch die Angabe „Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 5. Januar 2007 (BGBl. I S. 2)“ ersetzt.
7. In § 35 Abs. 2 wird die Angabe „1. Juli 2007“ durch die Angabe „1. Dezember 2007“ ersetzt.